



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom preußischen Landtag und vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

wenig hervorgetreten. Sie galt vornehmlich den Kommissionen, denen er angehörte und den Fraktionsberathungen seiner nationalliberalen Parteigenossen. Ein von Jahr zu Jahr sich steigendes asthmatisches Leiden machte ihm längere Reden im offenen Parlamente zur schmerzhaften körperlichen Beschwerde. Dagegen ließ sich Mez durch nichts abhalten, im hessischen Landtage mit der alten Unermüdblichkeit in den Ausschüssen wie in der offenen Sitzung thätig zu sein. Auch in seinem engeren Vaterlande strebte er dem Ziel seines Lebens, Hessen zu einem in seiner Gesetzgebung und Wirthschaft den vorgeschrittensten Staaten des deutschen Reiches ebenbürtigen Gliede zu machen, mit einem Eifer und einer Ungebuld entgegen, welche selbst den jüngeren Genossen weit voraneilten. Es war, als ob er ahnte, daß ihm nur noch eine sehr kurze Spanne des Wirkens gegeben sei. In hervorragender Weise wurde Mez in diesem Streben unterstützt durch das treffliche Ministerium Hoffmann, das nach dem von Berlin aus durchgesetzten Rücktritte Dalwigk's seit 1871 die faulen Stellen der öffentlichen Verhältnisse Hessens, an deren Erkenntniß und Heilung Mez sein Leben lang sich abgemüht hatte, mit Energie und wahren Freisinne zu beseitigen strebte. Es war charakteristisch für den alten parlamentarischen Oppositionsmann Mez, daß er auch diesem Ministerium gegenüber, namentlich in den Berathungen des neuen hessischen Volksschulgesetzes seinen alten Grundsatz zur Geltung brachte: „Alles zu fordern, um das Gewünschte zu erreichen.“ Dazu bekannte er sich noch in der milden Julinacht des vergangenen Jahres, als wir in Darmstadt uns zum letzten Mal die Hand reichten. Als sein letztes Werk darf wohl das treffliche hessische Volksschulgesetz bezeichnet werden; denn an seiner Berathung, seiner freisinnigen Gestaltung und seinem Zustandekommen hat er mit ganzer Kraft und ganzer Seele gearbeitet. Wenn das heranwachsende Geschlecht in Hessen nach den Männern fragt, denen es dieses musterhafte Gesetz und so manche andere Grungenschaft der Neuzeit verdankt, so soll ihm der gute Name August Mez immer unvergessen sein.

Hans Blum.

Vom preussischen Landtag und vom deutschen Reichstag.

Der Landtag ist in dieser Woche zum vorläufigen Schluß gelangt durch die regierungsfertig beantragte, von beiden Häusern genehmigte Vertagung vom 15. Februar bis zum 13. April. Die letzte Sitzung des Abgeordneten-

hauses vor der Verlegung galt der Beschlußfassung über die veränderte Gestalt, welche das Gesetz über die Einführung der bürgerlichen Standesbücher und die bürgerliche Form der Eheschließung im Herrenhaus erhalten. Die Abgeordneten bewiesen Zurückhaltung genug, alle Abänderungen des Herrenhauses ihrerseits unverändert zu genehmigen. Dadurch ist nicht nur der Abschluß des so nothwendigen Gesetzes beschleunigt, sondern auch der ernstlichen Gefahr des Scheiterns entzogen worden. Die Abänderungen des Herrenhauses waren übrigens nur Verbesserungen, mit einer einzigen, allerdings sehr nachtheilig eingreifenden Ausnahme. Diese Ausnahme besteht in dem Beschluß, die Uebernahme der Standesbeamtenfunction für die Vorsteher der ländlichen Amtsbezirke nicht obligatorisch zu machen. Da nun das Herrenhaus, was wir billigen, die Uebertragung der Standesbeamtenfunction an Geistliche durch eine in das Gesetz aufgenommene Bestimmung geradezu verboten hat, so kann die Regierung mehrfach in die Lage kommen, keine zu jener Function geeigneten Personen zu finden. Der Abgeordnete Windthorst insinuirte sehr richtig, daß nichts übrig gelassen sei, als der Schulmeister und der Gensdarm. Trotzdem billigen wir, daß Regierung und Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf taliter qualiter angenommen haben. Es wird möglich sein, bei der Auswahl der Amtsvorsteher darauf zu achten, daß die gewählten Personen auch zur Uebernahme der Standesbeamtenfunction bereit sind. Nöthigenfalls kann das Gesetz einmal einen Nachtrag erhalten, durch welchen die Zahl der zur Uebernahme verpflichteten Personen angemessen vergrößert wird. Das Wichtigste ist aber, daß der praktische Anfang gemacht ist zu der Einführung einer Institution, die sich gewiß als heilsam bewähren wird. Diejenigen Aenderungen des Herrenhauses, in welchen wir Verbesserungen erblicken müssen, beziehen sich unter anderem auf eine an die Geistlichen für den entstehenden Einnahmeausfall—durch Verlust der Zeugnißgebühren u. s. w. zu gewährende Entschädigung, ferner auf die Beaufsichtigung der Standesbuchführung durch Verwaltungsbehörden, anstatt durch Gerichte u. s. w.

Der Landtag wird nun am Montag nach Ostern wieder zusammentreten und noch eine große Aufgabe vor sich finden, so daß an eine Beendigung der Arbeiten vor Ende Juni schwerlich zu denken ist. Selbst dabei muß jedoch vorausgesetzt werden, daß nicht etwa eine Verlängerung der Vertagung eintritt. Damit aber der Landtag unmittelbar nach Ostern seine Arbeiten aufnehmen könne, muß der Reichstag die seinigen bis Ostern beendigt haben, was sehr wünschenswerth, aber sehr schwer zu erreichen sein wird. Wir wollen das Beste hoffen.

Der Umstand, daß in dieser Woche der Reichstag wenig Sitzungen gehalten, gestattet uns, einigermaßen nachzuholen, was wir in dem Bericht über die Vorwoche bei dem überreichen Stoff versäumen mußten.

Am 18. Februar fand die vielbesprochene Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen statt: der Reichstag solle darauf hinwirken, daß die Bevölkerung Elsaß-Lothringens über den Anschluß an das deutsche Reich befragt werde. Wir wollen nach der unfreiwilligen Verspätung unseres Berichtes über diese Sitzung auf die genugsam bekannte Verhandlung selbst nicht zurückkommen. Wohl aber scheint uns eine Bemerkung am Platze über die Kritik, welche das Verhalten des Reichstags nachträglich von vielen Seiten erfahren hat. Man weiß, daß, als der Wortführer von Elsaß-Lothringen, Herr Teutsch, seinen comödienhaften Vortrag unter dem Gelächter der Versammlung beendet, der Schluß der Verhandlung sofort beantragt und angenommen wurde. Darüber erhebt sich nun ein vielfacher Tadel, der häufig aus Elsaß-Lothringen, mit Recht oder Unrecht, datirt ist. Bei dieser Gelegenheit, so heißt es, hätten die ersten Redner des Reichstags auf den Platz treten sollen, um noch einmal aller Welt die Nothwendigkeit der Zurücknahme Elsaß-Lothringens im Gewande glänzender Beredsamkeit zu zeigen.

Wer nicht die Gewohnheit hat, mit vorlautem Tadel über alles herzufallen, was nicht mit einem glänzenden Abgang beendet worden, der kann nicht anders, als jene Kritik recht unverständlich finden. Was in aller Welt soll denn noch über diese Zurücknahme gesagt werden, was nicht jedem ehrlichen Verstande klar wäre, wie die Sonne? Und was soll denn gesagt werden, um diejenigen zu belehren, die nicht belehrt sein wollen, in einer Sache, deren Rechtfertigung gar keiner Belehrung bedarf. Sollte Moltke das Wort ergreifen, um der Welt zu versichern, daß der Besitz sogenannter natürlicher Grenzen nie den Krieg rechtfertigt und daß wir längst darauf verzichtet hatten, unsere natürlichen Grenzen wieder zu gewinnen, die zugleich unsere ethnischen Grenzen sind! Sollte er hinzufügen, daß es den Gipfel des Unsinns ersteigen heißt, wenn das Verbot, Krieg anzufangen um die natürlichen Grenzen, verkehrt werden soll in das Gebot der Unverletzlichkeit eines Feindes, der ohne Aufhören den friedlichen Nachbar mit muthwilligem Krieg überzieht! — Bei dieser Gelegenheit wird es angemessen sein, mit allem Nachdruck gegen die, selbst in deutschen Blättern vernommene Ansicht zu protestiren, als sei der unerklärte Kriegszustand, oder wenn man lieber will, der bewaffnete Friede zwischen Deutschland und Frankreich eine Folge der Eroberung Elsaß-Lothringens. Wir leben allerdings mit Frankreich nur in einem Waffenstillstand, dessen Dauer aber noch weit kürzer sein würde, wenn wir Elsaß-Lothringen nicht genommen hätten. Je schlechter unsere Grenze, desto unzählbarer die Revanchezuversicht unserer Nachbarn. Metz und Straßburg sind unsere Friedenshüter, so lange der Frieden eben zu hüten ist. Wären sie in französischen Händen, wer weiß, ob wir nicht schon in diesem Jahre den Kampf hätten erneuern müssen! Denn unsere Resignation hätten die Franzosen überdies nur als Furcht ausgelegt. —

Die erste Berathung über die Novelle zur Gewerbeordnung, in welcher Novelle bekanntlich die strafrechtliche Verfolgung des gebrochenen Arbeitsvertrages beantragt wird, übergehe ich bis zum Bericht über die zweite Berathung. Ob es zu einer solchen in diesem Falle kommt, ist freilich zweifelhaft. Die Gedanken über diesen Gegenstand sind noch so widerspruchsvoll, die Frage selbst so wenig spruchreif, die Regierungsvorlage erscheint so mangelhaft, so sehr als eine durch die Ungeduld gewisser Kreise der Regierung abgezwungene Arbeit, daß die vorwiegende Ansicht dahin geht, man thue am besten, die Vorlage in der Commission zu begraben. Ein Begräbniß, das alle Aussichten hat bei der kurzen Arbeitszeit, welche dem Reichstag für die vielen und schwierigen Aufgaben dieser Session zu Gebote steht.

Ich gehe ebenso hinweg über die erste Berathung des Preßgesetzentwurfs. Meine Ansicht, wie dieser Gegenstand positiv zu behandeln wäre, kennen Sie, ohne derselben Beifall zu schenken. Vielleicht erreiche ich mehr auf dem Wege der negativen Induktion, indem sich zeigt, daß jede andere Art, die Presse zu behandeln, zu unerträglichen Uebelständen führt. Bei dem vorliegenden Entwurf ist der betreffende Beweis leicht. Er wird bei der zweiten Berathung ohne Zweifel siegreich geführt werden, ohne daß die Herrn Redner etwas Besseres an die Stelle zu setzen im Stande sind, wenn sie auf dem Standpunkt der individuellen Verantwortlichkeit für die Preßzeugnisse verharren.

Am 23. Februar gelangten zwei eng zusammengehörige Gesetzentwürfe zur ersten Berathung, nämlich das sogenannte Comptabilitätsgesetz, welches die Reichsregierung bezeichnet hat als Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs; zweitens ein Gesetz über die Einrichtung und Befugnisse des Reichsrechnungshofes. Beide Gesetzentwürfe wurden, wie fast alle Vorlagen dieser Session, zur Vorberathung an eine Commission verwiesen. Der in die Reichsverfassung tief eingreifende Gegenstand wird uns bei der zweiten Berathung eingehend beschäftigen.

Am 25. Februar faßte der Reichstag endlich Beschluß über den Platz, auf welchem das künftige Reichstagsgebäude errichtet werden soll. Von vielen sehr unzuweckmäßigen Vorschlägen lenkte der Abgeordnete August Reichensperger den Entschluß des Reichstages auf einen bescheidenen, aber sehr praktischen Plan durch die Wahl des Terrains, auf dessen einem Theil das jetzige interimistische Reichstagsgebäude sich befindet. Der Reichstag hat seinen Beschluß gefaßt, aber manche Stimmen wollen die Ausführung dennoch bezweifeln, weil die Erwerbung des ganzen erforderlichen Terrains unübersteiglichen Schwierigkeiten begegnen werde. Wir wollen dies einstweilen nicht glauben, eine nähere Erörterung dieser Platzfrage aber, die Alles in Allem eine Berliner Localfrage ist, den Lesern der Grenzboten an dieser Stelle ersparen.